

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48955

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

bezeichnete Veresuinda bezeugt,⁴ fehlen beide in der Prosopographie. Ardabast, der Vater des Königs Ervig, wird zwar in einer Anmerkung erwähnt (S. 46, Anm. 2), erscheint aber nicht in der Prosopographie. Das gleiche gilt von Theodemir, der während der gemeinsamen Regierung Egicas und Witizas (698–702?) einen Flottenangriff der Byzantiner zurückschlug (S. 80, Anm. 1).

Trotz dieser Lücken liefert die Prosopographie, namentlich durch ihre Bischofslisten, einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Führungsschicht im Westgotenreich.

Dietrich CLAUDE, Marburg

Luis A. GARCÍA MORENO, *El fin del reino visigodo de Toledo. Decadencia y catastrofe. Una contribución a su critica*, Madrid (Universidad Autonoma) 1975, 212 S. (*Antiqua et Mediaevalia* 1).

Die Schnelligkeit, mit der das Westgotenreich nach der Schlacht am Guadalete zusammenbrach, ist ein Phänomen, das näherer Erklärung bedarf. Der Vf., der sich durch mehrere wichtige Arbeiten auf dem Gebiet der westgotischen Geschichte ausgewiesen hat, will die Ursachen, die zum Untergang des Reiches führten, analysieren. Nachdem die Zeugnisse mittelalterlicher Autoren besprochen wurden (S. 19–29), wendet er sich der Behandlung dieses Problems in der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts zu (S. 29–45). Hier bestand weitgehend Übereinstimmung, daß innere Schwierigkeiten für den Untergang verantwortlich waren; die Unterschiede liegen in der Bewertung der Faktoren, wobei wirtschaftliche, soziale, institutionelle und demographische Krisenerscheinungen angeführt wurden. Eine kritische Musterung (S. 47–101) zeigt, daß jedes dieser Elemente in der späten westgotischen Geschichte quellenmäßig nachzuweisen ist. Es kommt jedoch darauf an, das spezifische Gewicht jedes einzelnen dieser Faktoren für die innere Schwächung des Reiches zu ermitteln. Der Vf. neigt dazu, die Bedeutung der Seuchen und Hungersnöte zurückhaltend zu bewerten. Auch die sich in der Münzverschlechterung manifestierende Krise des Wirtschaftsverkehrs kann deshalb nur von geringer Bedeutung gewesen sein, weil der Vf. davon ausgeht, daß die Geldwirtschaft im Westgotenreich nie besonders hoch entwickelt war. Im späten 7. Jahrhundert mehren sich die Anzeichen für eine Verschärfung der sozialen Spannungen, wobei Sklaven, Freigelassene und Juden als benachteiligte Gruppen erscheinen. Auch die Lage der einfachen Freien verschlechterte sich durch den harten Steuerdruck und durch Bestrebungen der Großen, ihre Klientelverbände zu vergrößern. Die Innenpolitik wird durch den Gegensatz zwischen König und Aristokratie bestimmt; beide stützen sich auf bewaffnete Gefolge, deren Unterhalt und Ausstattung reichen Grundbesitz voraussetzte. Folgerichtig versuchte Chindasvinth, das Königtum durch umfangreiche Konfiskationen zu stärken. Bis zum Ende des Reiches blieb

⁴ M. C. DÍAZ Y DÍAZ, *Anecdota wisigothica* I, Salamanca 1958, S. 47.

der wechselvolle Kampf um Grundbesitz zwischen König und Aristokratie ein Leitmotiv der westgotischen Geschichte. Während Wambas Heeresgesetz eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen erstrebte, versuchte Ervig, durch eine Anerkennung der durch einen Feudalisierungsprozeß entstandenen Verhältnisse die neuen Kräfte in den Dienst des Reiches zu stellen. Ein Interessenausgleich zwischen Monarchie und Aristokratie kam jedoch nicht zustande, die innere Labilität nahm zu, wie zahlreiche Rebellionen beweisen. Die ungelösten Spannungen zwischen Königtum und Aristokratie vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden sozialen Krise sind dafür verantwortlich, daß das Reich beim ersten Ansturm der Araber in sich zusammenbrach.

Diesen Ergebnissen, die auf einer äußerst sorgfältigen Analyse der oft dürftigen und spröden Quellen beruhen, wird man ohne Vorbehalt zustimmen können. Die Untersuchung, die auch entlegene Literatur berücksichtigt, zeichnet sich durch Ausgewogenheit des Urteils und eine meisterliche Fähigkeit zur Quelleninterpretation aus. Unsere Kenntnisse von der Geschichte des späten Westgotenreiches erfahren durch diese Arbeit eine wesentliche Bereicherung.

Dietrich CLAUDE, Marburg

P. D. KING, *Law and Society in the Visigothic Kingdom*, Cambridge (University Press) 1972, 8°, 318 p. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Third Series 5).

Le livre de P. D. King n'est pas uniquement un nouveau livre qui viendrait se ranger parmi l'abondante bibliographie historique visigotique, mais est avant tout un livre nouveau, original et très intéressant. Il ne s'agit pas d'une histoire générale sur la royauté visigotique, mais plutôt d'une réflexion s'appuyant principalement sur le code d'Ervige de 681. Ce n'est pas non plus un examen à proprement parler de la loi elle-même, mais surtout de la société qu'elle reflète.

L'auteur commence son ouvrage par un rappel des principales étapes historiques, en relation avec les lois et les sources de ces lois promulguées par différents rois. En ce qui concerne la méthode utilisée l'auteur est conscient du danger qu'il y a à utiliser exclusivement le matériel fourni par les lois pour en tirer une vision complète d'une société, surtout lorsque nous manquons de textes non-légaux.

Le livre s'articule en différentes parties qui veulent toucher des aspects particuliers de cette société: le roi et la loi, le gouvernement royal, l'Eglise et la foi, esclaves, hommes libres et nobles, l'économie et la famille. Il ne remplace pas une histoire classique du royaume visigot, mais en clarifie bien des aspects sociaux. Chaque chapitre touche à de nombreux points précis appuyés à chaque fois par les textes légaux correspondants. Alignées les unes à côté des autres, toutes ces informations peuvent être utilisées pour de nouvelles études. Le fait que ce livre si séduisant ne possède pas de conclusion dit d'emblée quel était